

Entwicklung eines Leistungszentrums für den SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch

Workshop 6

Themen:

**Auswirkungen auf die Pauliner Marsch für den Breitensport, die Kleingärten, als
Erholungsgebiet, den Verkehr
Emissionen**

am 13. April 2023, 17:30 bis 21:30 Uhr
als Präsenzveranstaltung in der Aula der Schule an der Lessingstraße,
Lessingstraße 30-32, 28203 Bremen

PROTOKOLL

[Anmerkungen: Das Protokoll spiegelt nicht immer den zeitlichen Ablauf der Wort-
meldungen wider, sondern fasst die diskutierten Punkte thematisch zusammen.]

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Herr Birzer als Moderator des heutigen Abends und des Gesamtverfahrens „Moderationsverfahren Leistungszentrum für den SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch“ begrüßt die anwesenden Personen zum sechsten Workshop-Termin zur Entwicklung eines Leistungszentrums für den SV Werder Bremen.

Als Schwerpunkte für den heutigen Workshop seien die Themen Auswirkungen auf die Pauliner Marsch für den Breitensport, die Kleingärten, als Erholungsgebiet, den Verkehr und das Thema Emissionen geplant gewesen. Zu den Themenschwerpunkten habe man Expertinnen und Experten eingeladen, die den Teilnehmenden thematische Einführungen in das jeweilige Sachgebiet geben. Leider sei das für das Thema „Erholungsgebiet“ nicht geglückt.

Das Ziel der Workshops sei, die Öffentlichkeit im Planungsprozess zu beteiligen sowie die Chance für die Teilnehmenden, Argumente darzulegen. Mit drei Beteiligungsspaziergängen und sieben Workshops sind es insgesamt 10 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, die stattgefunden haben und stattfinden werden. Darüber hinaus gebe es eine Internetseite, auf der man sich informieren kann und Anmerkungen etc. hinterlassen kann.

Nach Abschluss der Veranstaltungen wird es darum gehen, eine gemeinsame Empfehlung abzugeben, ob das Verfahren weitergeführt werden soll. Diese Empfehlung werde sicherlich auch eine Außenwirkung haben, aber dennoch bleibe festzuhalten, dass das Begleitgremium keine Entscheidung treffe, ob Werder Bremen in der Pauliner Marsch bauen darf oder nicht. Bisher würde daher noch nicht feststehen, wo und wie das Leistungszentrum zukünftig gebaut wird. Das Verfahren ist also ergebnisoffen. Weitere Details sowie Punkte aus den Workshops werden dann weiter im Planverfahren spezifiziert.

Am 8. Mai wird der siebte und letzte Workshop stattfinden. Zwei Auswertungssitzungen des Begleitgremiums werden Mitte Mai stattfinden. Am 6. Juni 2023 soll es eine öffentliche Beiratssitzung geben.

Das Begleitgremium sei ein Gremium, das vor allem *Herrn Birzer* in der methodischen Erarbeitung des Verfahrens unterstützen soll. Das Begleitgremium setzt sich aus Anwohnerinnen und Anwohnern, dem SV Werder Bremen, den Vereinen der Pauliner Marsch sowie der Verwaltung und der Ortspolitik zusammen. Das Begleitgremium tagt im Verfahren bereits seit einiger Zeit, mittlerweile traf man sich in über 30 Sitzungen. Das Begleitgremium entscheidet nicht, ob gebaut wird, sondern ob der Prozess weitergeführt werden soll. Das Begleitgremium wird eine positive oder eine negative Empfehlung in Bezug auf das Vorhaben abgeben. Das Begleitgremium befasst sich nur mit diesem Vorhaben des Leistungszentrums, während das Leitbildgremium sich mit dem Gesamtgebiet der Pauliner Marsch befasst. Dieses Verfahren ersetzt darüber hinaus keine gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Die heutige Veranstaltung setzt sich aus drei Teilen zusammen, so *Herr Birzer* weiter. Im ersten Teil gebe es eine Reihe von Informationen. Im zweiten Teil können man die Themen an vier Stationen vertiefen. Im dritten Teil treffe man sich wieder im Plenum. Dort werden die Diskussionen aus den Stationen präsentiert. Danach bleibt noch Zeit für die Klärung offener Fragen sowie für den Austausch. Insgesamt habe man heute bis 21:30 Uhr Zeit für Information, Diskussion und Anregungen.

TEIL 1: INFORMATIONEN ZU VERSCHIEDENEN THEMEN UND STATEMENTS AUS DEN VEREINEN

1. Auswirkungen auf den Breitensport – Zuständigkeiten Sportamt

Christian Zeyfang, Amtsleiter Sportamt Bremen

Monika Duncan, Abschnittsleiterin Sportbetrieb, Sportamt Bremen

Christian Zeyfang erläutert, dass das Sportamt Bremen eine einmalige Einrichtung innerhalb Deutschlands sei. Das Sportamt Bremen sei nicht nur für kommunale, sondern auch für ministerielle Aufgaben zuständig. Das sei kein nachgeordnetes Amt, sondern Teil eines Senator*innenressorts. Seit 2015 sei das Sportamt Teil der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Die Aufgaben des Sportamtes setzen sich zum einen aus ministeriellen Aufgaben zusammen, wobei das Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen (Sportförderungsgesetz) zur Orientierung dient [s. dazu auch Präsentation Seite 2].

Zum anderen ist das Sportamt auch für kommunale Aufgaben zuständig [s. dazu Präsentation Seite 3]. Im Vergleich zu anderen Bundesländern zählt dazu auch der Betrieb der städtischen Badestellen an Seen.

Monica Duncan erläutert, dass der Sportbetrieb (kommunal) für 46 Sportanlagen, 18 Turnhallen, neun Badestellen sowie drei Wassersporthäfen zuständig sei. Wichtig für die heutige Präsentation sei jedoch zu erläutern, wie die entsprechenden Eigentums- und Besitzverhältnisse seien.

Sie betont, dass Sportflächen zum Sondervermögen für Immobilien und Technik (SVIT) gehören würden. Eigentümer sei der Senator für Finanzen und wird vertreten durch Immobilien Bremen (Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen). Das Sportamt Bremen sei Pächter der Flächen. Diese Pachtverträge können nicht angefochten werden.

Im Folgenden erläutert *Monica Duncan* die Pachtverhältnisse der Vereine der Flächen in der Pauliner Marsch [s. dazu Präsentation Seite 6 und 7].

Des weiteren sei wichtig zu klären, wer die Nutzer*innen der vom Sportamt Bremen gepachteten Flächen seien: Auf Platz 11 und 12 seien das SV Werder GmbH + Co KG, SV Werder e.V., SV Werder e.V. Leichtathletik, der Leichtathletikverband sowie die umliegenden Schulen. Im Rollsportstadion sei der Verein Union 60 mit den entsprechenden Rollsportvereinen Nutzer*innen der Anlage. Die Plätze 15 und 16, die vor allem als „Wilde Wiese“ bekannt sind, werden auch von der Öffentlichkeit genutzt.

Eine Auswirkung der geplanten Bebauung wäre der Wegfall der Umkleidegebäude aus dem städtischen Besitz. Diese seien zurzeit durch Immobilien Bremen verwaltet. Folglich müsse sich die Stadt beim Verein Werder Bremen zur Nutzung der Umkleidekabinen einmieten.

Zudem würden die Plätze 11, 12, 15 und 16 („Wilde Wiese“) und 18 wegfallen.

An dieser Stelle betont *Monica Duncan*, dass aber gemäß des Sportförderungsgesetzes die Sportflächen nur aufgegeben werden dürfen, wenn entsprechende Ersatzanlagen bereitgestellt werden. Hierfür wird die Zustimmung der Deputation für Sport benötigt.

Monica Duncan geht im Folgenden auf zuvor gestellte Fragen und Anliegen zu den Regelungen für Sportstätten ein und nimmt dazu Stellung [s. dazu Präsentation Seite 10 und 11].

2. Auswirkungen auf Kleingärten – Bedeutung der Kleingärten für Flora und Fauna

Viola Falkenberg, 1. Vorsitzende des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e.V.

Viola Falkenberg ist seit fünf Jahren Vorsitzende des Kleingartenvereins Rose am See in der Vahr und seit knapp vier Wochen Vorsitzende des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e.V.. Hauptberuflich ist sie Dozentin und Sachbuchautorin.

Zu Anfang betont Viola Falkenberg, dass die Kleingartenanlagen seit 2021 im Bundesnaturschutzgesetz stehen würden, was sie als Naturschutzgebiete und Naherholungsgebiete erhaltenswürdig macht.

In ihrem Vortrag/ Statement betont Viola Falkenberg die hohe Bedeutung von Gartenanlagen durch ihre Kühlungsfunktion. Dies habe eine Studie kürzlich bestätigt. Zudem sieht die durch die Errichtung von Gebäuden die Gefahr von Überschwemmungen, die vor allem Flora und Fauna gefährden, sowie einen Wegfall der Rückzugsmöglichkeit für bestimmte Tierarten nach sich ziehen würden.

Ferner äußert Viola Falkenberg Bedenken um zunehmende Müll- und Lärmbelästigung durch zunehmenden Publikums- und Autoverkehr, was die Nutzer*innen der Kleingärten in ihrer Freizeit stören könnte. Kleingärtner*innen würden einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen leisten, indem sie weniger Flugreisen unternehmen oder Obst und Gemüse anbauen. Würden sie aus ihren Kleingärten vertrieben werden, würde sich dies umkehren.

Gleichzeitig gebe es in den Vereinen Multiproblemlagen. Die Vereine würden eine wichtige Funktion zur Zusammenkunft von Nutzer*innen mit unterschiedlicher sozialer und multikultureller Herkunft fördern. Zudem seien die Kleingartenvereine ebenfalls durch eine anspruchsvolle ehrenamtliche Organisation geprägt, wofür sie sich mehr Unterstützung hinsichtlich politischer Entscheidungen seitens der Stadt wünscht.

3. Auswirkungen auf Vereine – Statements

Elke Müller, Gartenfreunde „Weserlust“ e.V.

Der Verein sei von den Planungen des SV Werder Bremen nicht direkt betroffen, sie vertritt aber den Standpunkt, dass man in der Entwicklung der Pauliner Marsch nicht stehen bleiben sollte. Sie selbst sehen aber, dass der Werder Bremen mit dem Platz 11 und den anschließenden Gebäuden stehen geblieben sei. Junge Spieler würden sich oft für Vereine mit modernen Anlagen entscheiden

Eine Auslagerung des Nachwuchsleistungszentrums sei für den Verein keine Alternative, um unter anderem zusätzlichen Verkehr zu vermeiden.

Ein wesentliches Anliegen sei dem Verein das optische Erscheinungsbild. Eine Erneuerung dessen sollte auch eine Chance für umliegende Sport- und Kleingartenvereine nach sich ziehen. Ein neues Erscheinungsbild sieht der Verein nicht allein durch den SV Werder Bremen sondern auch als eine Aufgabe der umliegenden Vereine. Darunter würde auch die Pflege und Sauberkeit der Außenanlagen zählen.

Zudem sei die Kontrolle der Parkplatzsituation wie auch die Bereitstellung weiterer Parkplatzeinrichtungen ein wichtiges Anliegen des Vereins. Es gebe einen Bauschuttplatz, der dafür genutzt werden könnte.

Man wünsche sich außerdem eine Aufwertung durch angepasste Bepflanzung sowie eine Beteiligung an der Pflege.

Der Verein spricht sich für den Bau des Nachwuchsleistungszentrums aus und erhofft sich eine gute Zusammenarbeit mit dem SV Werder Bremen bei der Umsetzung der Weiterentwicklung der Pauliner Marsch für alle Beteiligten.

Rüdiger Oltmanns, Mitglied im Beirat von Union60

Rüdiger Oltmanns ist seit langer Zeit Trainer für Jungs- und Mädchenmannschaften. Der Verein bietet die Sportarten Fußball, Rugby und American Football an und hat rund 1.000 Mitglieder*innen in 40 Teams, wovon 35 Teams Fußballteams seien.

Die Plätze wurden den Teams für die Nutzung zugewiesen und werden durch das Sportamt Bremen verwaltet [s. dazu auch Präsentation S. 2].

Die Plätze 15 und 16 werden derzeit sowohl durch organisierten als auch durch unorganisierten Freizeitfußball in Absprache mit Union60 genutzt.

Die Plätze 19 bis 22 dienen von April bis September für den Trainings- und Spielbetrieb der Vereinsmannschaften. Von Oktober bis März findet auf den Plätzen 21 und 22 ein reduzierter Trainings- und Spielbetrieb für Vereinsmannschaften statt.

Die Angebote von Union 60 seien sehr stark nachgefragt und insbesondere der Mädchen- und Frauenfußball konnte in den letzten Jahren sehr stark expandiert werden. Zudem sei das Ziel des Vereins, Wartelisten vieler Mannschaften zukünftig abzubauen und zusätzliche Mannschaften zu etablieren. Dieses Anliegen würde jedoch nur durch eine Neuorganisation des Trainingsbetriebes funktionieren.

Hinsichtlich der Planung eines Leistungssportszentrums wäre eine Auswirkung der Wegfall der Plätze 15 und 16. Der Verein fordere dementsprechend einen Ausgleich für die Freizeitmannschaften und für den Verein, da diese Plätze als Ausweich- und Entwicklungsmöglichkeit dienen könnten.

Dr. Hess-Grunewald, SV Werder Bremen e.V.

Herr Dr. Hess-Grunewald erläutert den Teilnehmenden zunächst, dass es dem Verein ein Anliegen sei, auch eine Stellungnahme bezüglich der Auswirkungen auf umliegende Vereine abzugeben. Er würde nun aus der Rolle des Präsidenten des gemeinnützigen Sportvereins Werder Bremen Stellung beziehen.

Der Sportverein setzt sich unter anderem aus dem Fußball, der Leichtathletik, Handball wie auch kleinere Sportgruppen zusammen, in denen auch Inklusion und Integration ein wichtiges Anliegen sei.

Der gewünschte Neubau der Sportanlagen sei von elementarer und existenzieller Bedeutung für den Verein. Der derzeitige Zustand der Anlagen wäre für den Verein nicht weiter tragbar und insbesondere der Platz 11 wäre stark sanierungsbedürftig.

Herr Dr. Hess-Grunewald betont noch einmal das Anliegen, dass es mit der Bebauung und Sanierung nicht rein um den Profisport ginge, sondern der Verein „Werder“ als gemeinnütziger Verein für auch den Breitensport berücksichtigt werden soll. Rund die Hälfte der Flächen seien für diesen Bereich vorgesehen, das gelte insbesondere auch für den Schul- und Breitensport.

Nachfrage aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin erkundigt sich, warum eine Sanierung bisher nicht passiert sei.

Antwort

Herr Dr. Hess-Grunewald erläutert, dass es bereits hohe Investitionen in Sanierung- und Instandhaltungsmaßnahmen eingeflossen sind. Vor einigen Jahren hätte man ebenso die Laufbahn erneuert, was den Verein sehr viel Geld gekostet hätte. Dennoch seien die Gebäude abgängig und sanierungsbedürftig.

Thomas Armbrecht, Tennisverein Rot Weiß Bremen e.V.

Thomas Armbrecht stellt zunächst dar, dass die Anlage derzeit von rund 800 Personen genutzt wird, die Tennis spielen. Der Verein sieht insbesondere die Attraktivität des Standortes Pauliner Marsch durch die vielen Vereine und jungen Sportler*innen als etwas sehr Besonderes an.

Hinsichtlich der Planungen für das neue Leistungszentrum, sehe der Verein eine Bebauung des Parkplatzes in Richtung des Osterdeichs als nicht notwendig und wünscht sich, dass diese Fläche nicht bebaut werden würde. Zudem sei der alte Baumbestand der Pauliner Marsch erhaltenswert. Derzeit könne man als Verein noch keine Einschränkungen durch eine Bebauung einschätzen, jedoch sei das Anliegen, den Spielbetrieb der Mannschaften weiterhin zu erhalten.

Ein weiteres Anliegen sei, dass der Wunsch dahingehend besteht, dass eine Gleichberechtigung der Vereine angestrebt wird. Jeder Verein sei selber mit Investitionen und der Weiterentwicklung der Anlage beschäftigt, weshalb auch eine Unterstützung der anderen Vereine durch die Politik wichtig wäre. Zuletzt hätte die gescheiterte Verlängerung eines Darlehens durch die fehlende Bürgschaft, die der Verein für die Sanierung von Tennisplätzen benötigt hätte, ein Gefühl ausgelöst, dass mit zweierlei Maß in der Unterstützung der Vereine gemessen wird. Weiterhin sei die aktuelle Debatte um die Planung eines öffentlichen Spielplatzes auf offenem Grund ein wichtiges Anliegen und Bedürfnis des Vereins.

Im Allgemeinen spricht sich der Verein für die Bebauung aus und hofft darauf, einen gemeinsamen Weg zu finden.

[Hinweis: Hanns Ullrich Barde, der ein Statement für den Sportgartens e.V. abgeben wollte, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.]

4. Auswirkungen auf die Pauliner Marsch als Erholungsgebiet / Emissionen

Dr. Klaudia Hettwer, SKUMS, Referat 24 (Bodenschutz)

Dr. Klaudia Hettwer ist bei der Senatorin für Umwelt im Referat Bodenschutz und Altlasten tätig. Das Thema heute sei als Nachtrag zum letzten Workshop zu sehen, da sie beim letzten Workshop terminlich verhindert gewesen sei.

Hinsichtlich der Planungen für das neue Leistungszentrum sei die Vorsorge und Nachsorge für den Boden sehr wichtig. Die Vorsorge würde sich auf schädliche Bodenveränderungen beziehen und würde ein Teil des angestrebten Planverfahrens darstellen. Zu der Vorsorge würde jedoch auch eine Baubegleitung durch die Erfassung und Kartierung der Böden zählen, sowie auch die die Kontrolle in der Umsetzung der Anforderungen.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit wäre die Nachsorge hinsichtlich Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen [s. dazu auch Präsentation S. 2].

Gegenwärtig seien in der Pauliner Marsch einige schädliche Bodenveränderungen und gesicherte Altlasten im Bereich der Parkplätze P2, P2A, P4 sowie auf den Plätzen 11 und 12 bekannt [s. dazu auch Präsentation S. 3]. Die Oberflächen der ehemaligen Sportplätze und Laufbahnen seien in den 50-60er Jahren mit dem Baumaterial Kieselrot angelegt worden.

Frau Dr. Hettwer erläutert, dass das Material Kieselrot aufgrund der guten Abriebfestigkeit als Sportplatzmaterial in der Vergangenheit genutzt wurde. Das Baumaterial sei seit dem Jahr 1991 durch die erhebliche Dioxinbelastung bekannt. Auf den untersuchten Flächen der Pauliner Marsch seien Dioxinbelastungen oberhalb der Maßnahmenwerte der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen festgestellt worden: > 1.000 ng I-TEq/kg TM. [s. dazu auch Präsentation S. 4 und 5].

Die Flächen seien bis heute ausreichend gesichert. Zudem sei Kieselrot partikelgebunden und schwer löslich, sodass auch im Falle einer Überschwemmung keine Gefahr einer Auswaschung der Schadstoffe zu erwarten sei.

Hinsichtlich der Planung eines neuen Leistungssportzentrums würden spezifische Maßnahmen von der Art der Baumaßnahme sowie dem Umfang des Eingriffs in den Boden abhängen und würde in jedem Fall unter Beteiligung der Bodenschutzbehörde und gutachterlicher Begleitung und Dokumentation erfolgen.

Sabine Luther, Gesundheitsamt Bremen

Sabine Luther ist im Gesundheitsamt Bremen tätig und zuständig für gesundheitliche Bewertungen von Altlastenproblematiken. Diese Bewertungen würden in enger Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde stattfinden.

Sabine Luther erläutert gesundheitliche Folgen, die durch die Aufnahme von Dioxinen hervorgerufen werden können. Dazu gehören unter anderem Hautreizungen, Atemwegserkrankungen, Übelkeit, Polyneuropathien sowie auch ein gesteigertes Risiko von Krebserkrankungen. Dioxine seien als ein potenter Schadstoff anzusehen, der sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken könne. Dabei muss die Konzentration jedoch sehr hoch sein, um Auswirkungen zu erzielen.

Die im Kieselrot gebundenen Dioxine seien für die menschliche Gesundheit keine große Gefahr. Frau Luther bezieht sich dabei auf die „Marsberg-Studie“, aus der hervorgegangen sei, dass Kieselrot als Dioxin keine besondere Belastung für Gesundheit darstelle. Trotz dessen müsse man Baumaßnahmen, die in die mit Kieselrot belasteten Bereiche eingreifen, entsprechende Schutzmaßnahmen für die Umwelt durch eine enge Begleitung schaffen.

Stellan Teply, SKUMS, Referat 22 (Immissionsschutz)

Der Immissionsschutz konzentriert sich auf zwei relevante Themenbereiche: Zum einen auf den Lärm, der Auswirkungen auf Anwohner und Kleingärten mit sich zieht. Hinzu kommen auch Lichtemission durch beispielsweise die Fluchtlichtanlagen.

Stellan Teply merkt an, dass der Insektenschutz hier nicht mitbedacht wird, da die aufgeführten Zahlenwerte lediglich als Maßstäbe für den Menschen anzusehen seien.

Die Lärmwirkung einer Sportanlage würde sich im Wesentlichen auf die gesetzliche Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) beziehen. Relevant sei, dass diese Verordnung für die Errichtung, die Beschaffenheit sowie den Betrieb der Sportanlagen gelte sowie die Nutzungsdauer betrachtet, wozu auch die Zeiten des An- und Abfahrverkehrs sowie der Zu- und Abgang mitbetrachtet zählen würden [s. dazu auch Präsentation S. 4].

Im Anhang 1.1. finden sich zudem alle zuzurechnenden Geräusche, die als Lärmquellen zu betrachten seien [s. dazu Präsentation S. 4].

Zu prüfen seien am Ende alle Sportanlagen und wie diese auf den umgebenden Ort einwirken. Dabei würden sich die Emissionswerte nach Gebietskategorien wie aber auch nach unterschiedlichen Beurteilungszeiten wie Tages- und Nachtzeit richten [s. dazu auch Präsentation S. 5].

Frage aus dem Publikum

Ein Teilnehmender aus dem Publikum merkt an, dass allgemeine Wohngebiete am Osterdeich ja lediglich angrenzen würden. Die Sportanlagen selbst würden sich dementsprechend nicht in einem Wohngebiet befinden.

Antwort

Stellan Teply erläutert, dass als Emissionsort sei immer der Ort zu betrachten sei, an dem der Mensch wohnt und worauf der Lärm einwirkt. Die Sportanlage, auch wenn sie einer anderen Gebietskategorie zugeordnet ist, müsse so an der Hausfassade den Wert der dort herrschenden Gebietskategorie einhalten. Am Osterdeich würde es hauptsächlich Mischgebiete geben. Weiterhin verweist Herr Teply auf die Werte in der Tabelle [Präsentation S. 5], nach der sich die Lärmschutzwerte richten müssen. Je nach Gebietskategorie würde es auch Ruhezeiten geben, die es einzuhalten gilt und wo die Werte etwas strenger wären.

[Anmerkung: An dieser Stelle gibt es Unstimmigkeiten über die Gebietskategorien am Osterdeich. Diese gilt es zu klären.]

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung würde zudem bereits Maßnahmen vorgeben, die man ergreifen kann, für den Fall, dass Werte nicht einzuhalten sind. Dies können beispielsweise Maßnahmen zur Regulation und Optimierung von Lautsprecheranlagen sein, die zu einer konzentrierteren Schalleistung führen. Zudem seien dies Maßnahmen der technischen und baulichen Schallschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Schallschutzwände aber auch Vorkehrungen wie das Verbot zur Mitnahme von lärm erzeugenden Instrumenten und pyroprotechnischen Gegenständen [s. dazu auch Präsentation S. 6].

Zur Beurteilung der Wirkung von Lichtemission werden zum einen die Raumaufhellung, beispielsweise durch Fluchtlichtanlagen, aber auch die psychologische Blendung, worunter die Differenz und Störwirkung der Helligkeit zwischen der Anlage und der Umgebung zählt, herangezogen [s. dazu auch Präsentation S. 7 und 8].

Für die Einhaltung der Werte und Richtlinien würde zukünftig die Gewerbeaufsicht verantwortlich sein. Zudem ist der/die Vorhabenträger*in verantwortlich für die Vorlage eines Schallprognosegutachtens sowie ein Lichtemissions-Prognosegutachten [s. dazu auch Präsentation S. 9].

5. Auswirkungen auf den Verkehr

Prof. Dr.-Ing. Sven Uhrhan, HSB Hochschule Bremen

Herr Prof. Dr.-Ing. Sven Uhrhan sei vor wenigen Wochen angefragt worden, um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen von Verkehr und Nachbarschaften zu präsentieren. In den letzten zwanzig Jahren habe er sich auf die Bereiche Stadtplanung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Naturschutz- und Umweltrecht in verschiedenen Positionen konzentriert. Im letzten Jahr habe er einen Ruf erhalten, um an der Hochschule Bremen in den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Architektur Themen zu Stadtentwicklung und nachhaltiger Mobilität zu unterrichten.

Im Allgemeinen seien Lärmemissionen immer auch ein emotionales sowie ein mit der Gesundheit einhergehendes Thema und insbesondere in den letzten Jahren mit den Themen Klimaschutz und, Nachhaltigkeit in der Bedeutung gewachsen. Diese Anhaltspunkte seien ihm auch aus anderen Verfahren bereits bekannt.

Trotz der umliegenden Kleingärten und Natur würde man sich mit der Pauliner Marsch in einem sehr urbanen Raum befinden und daher sei es legitim, auch das Thema Verkehr mit einem Sonderpunkt in den Workshop mit aufzunehmen.

Im Vorwege habe sich Herr Prof. Dr.-Ing. Sven Uhrhan bereits angesehen, welche Verkehre im Moderationsverfahren berücksichtigt werden würden. In diesem Moderationsverfahren würde man sich nicht mit dem Verkehrskonzept zum Wohninvest-Weserstadion beschäftigen. Der Gegenstand der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme sei die Zielgruppe und das Verkehrskonzept des Leistungszentrums. Nicht-Gegenstand seien zudem Naherholungssuchende und Freizeitsportler*innen in der Pauliner Marsch [s. dazu Präsentation S. 15-17]. Man würde zunächst drei große Nutzer*innengruppen in den Verkehrsbewegungen berücksichtigen: Diese sind einmal die Spieler*innen, die Zuschauer*innen sowie die Mitarbeiter*innen [s. dazu auch Präsentation S.18].

Potentielle Quellen neuer und zusätzlicher Verkehre durch den Neubau des Leistungszentrums könnten zunächst die Aufstockung der Stadionkapazität sein. Zudem wäre es möglich, dass zusätzliche Verkehre durch den gleichzeitigen Spielbetrieb im Leistungszentrum sowie auf Platz 11 entstehen können. Diese könnte man frühzeitig aushebeln, wenn Genehmigungen frühzeitig mit dem Sportamt abgestimmt werden würden und auch die Planung frühzeitige Abstimmung und Gegensteuerung vorsieht.

Eine dritte potentielle Quelle würde sich durch die höhere und zunehmende Bedeutung des Frauenfußballs ergeben. Diese Option würde aber bereits in Ansätzen bestehen und sei unabhängig von einem Neubau zu betrachten [s. dazu auch S. 19].

Das Land Bremen habe ein Gesetz mit dem schönen Namen „Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz“ aus der Taufe gehoben. Bei einem Neubau müsste daher ein Mobilitätskonzept entstehen.

Mobilitätsverbessernde Maßnahmen am aktuellen Standort seien derzeit noch nicht ausgereizt. Heute hätte man andere Anforderungen sowie Mobilitätsbewegungen als vor 20 Jahren [s. dazu auch Präsentation S. 23].

Zu den möglichen Ansätzen würde heute ein Kombiticket gehören, das auch die Nutzung des ÖPNV ermöglichen könnte. Zudem würden auf der bereits versiegelten Parkplatzfläche sichere Abstellanlagen fehlen. Viele Besucher*innen wie auch Naherholungssuchende seien auch mittlerweile mit E-Rädern unterwegs, wofür es sichere Abstellmöglichkeiten bräuchte. Dies würde auch Besucher*innen aus dem Umland einen Anreiz verschaffen, eine weitere Anreise mit dem Rad zu tätigen.

Im Falle einer Realisierung seien nach aktuellem Stand und mit den bestehenden Kapazitäten auf Platz 11, auch durch eine Schaffung weiterer Zuschauerkapazitäten, keine signifikant höheren Besucherströme zu erwarten. Insgesamt sei aber von Seiten der Stadt und des Vereins über verbessernde Mobilitätsmaßnahmen in der Pauliner Marsch nachzudenken. Im Falle eines Neubaus des Leistungszentrums könne zudem das Sportamt Bremen eine Rolle dafür übernehmen, über Genehmigungen zur Vermeidung von Doppelveranstaltungen in einem räumlichen Umfeld nachzudenken.

Felix von der Lieth, SKUMS, Abschnittsleitung 510 – Verkehrsprojekte und Nahmobilität, Referat 51 – Verkehrsprojekte

Der wichtige Punkt sei für *Herrn von der Lieth*, dass es zunächst eine Überlegung zu einem Neubau ist. Der Platz 11 ist vorhanden mit einer ähnlichen Größe. Viele Fragen im Bereich des Verkehrs würden sich zukünftig noch stellen, wären jedoch momentan noch nicht zu beantworten. Dies würde auch damit zusammenhängen, dass man sich zurzeit noch in einem sehr frühen Status des Verfahrens befinden würde, trotzdem sei er heute hier, um einige Fragen anzubringen und diese auch später an den Wänden zu diskutieren.

Es gäbe verschiedene Fragen zum Thema Spielbetrieb sowie eines möglicherweise gleichzeitigen Spielbetriebes zwischen dem Weserstadion und dem geplanten Leistungszentrum. Es bestehe die Möglichkeit, dass sich entsprechend die Sicherheits- und Verkehrskonzepte überschneiden. Zu den Spielen im Weserstadion würde es bereits groß angelegte Sperrungen und Verkehrsführungsmaßnahmen, auch durch den ÖPNV geben.

Gleichzeitig sei die Erschließung über den ÖPNV ein wichtiges Anliegen. Derzeit würde die Entfernung zur nächsten Haltestelle rund 650 Meter betragen und würde damit außerhalb des Bereiches liegen, der für eine Erschließung vorgesehen sei. Dieser Punkt sei jedoch nicht zu ändern, da es keine neue Straßenbahn geben kann. Trotzdem sei die Anreise mit dem Fahrrad ein wichtiges Thema. An der Stelle würde sich zeigen, dass es zurzeit ein Unterangebot an Abstellmöglichkeiten gäbe. Da müsse man eine höhere Attraktivität schaffen.

Herr von der Lieth stellt heraus, dass der geplante Bau (im Gegensatz zum Standort des Platz 11) im Allgemeinen attraktiver sei, da er von der Straße sichtbar sei und auch eine dort ansässige Gastronomie diesen Standort attraktiver machen würde. Diesen Einflussfaktoren und Abwägungen müsse man sich in einem zukünftigen Verfahren widmen und bilden die Fragestellungen für ein Mobilitätskonzept.

Zudem gäbe es andere Planungen im Umfeld, die auf die Planung einspielen würden. Darunter würde beispielsweise die geplante Premiumroute am Osterdeich zählen, die ebenso ein Eingriff in den Straßenraum mit sich ziehen würde. Im Zweifelsfall gäbe es auch dadurch Auswirkungen auf die Parkverkehre und damit auch auf die Rampensituation. Zurzeit gäbe es in der unmittelbaren Umgebung zwei Rampen, wozu entsprechende Auswirkungen untersucht und Steuerungsbedarf ermittelt werden müsse.

Herr Birzer bittet die Teilnehmenden des Workshops, den Input auch mit in die Diskussionen an den Stationen zu nehmen. Dafür sei zunächst eine Stunde vorgesehen. Er bittet die Teilnehmenden sich an den Stationen einzufinden, wo auch die Referent*innen zu finden sein werden.

TEIL 2: VERTIEFUNG IN DEN STATIONEN UND ZUSAMMENFASSUNGEN DER DISKUSSIONEN

Herr Birzer bittet die Teilnehmenden, sich wieder an den Plätzen einzufinden.

Herr Birzer hätte im Verlaufe des Abends die Personenzahl ermittelt. Es hätten zu Beginn rund 90 Personen teilgenommen.

Station 1: Breitensport und Vereine

Herr Zeyfang berichtet, dass es möglich gewesen sei, einige Fragen an der Station seitens des Sportamtes zu beantworten. Ein wesentlicher Hinweis sei gewesen, dass es durch das Bauvorhaben keine Einschränkung für den Breitensport geben dürfe, sowohl für den organisierten als auch für den nichtorganisierten Breitensport. Zu diesem Anliegen würden sich auch Fragen anknüpfen, inwiefern dies mit dem Wegfall von Platz 15 und 16/ der „Wilden Wiese“ organisiert werden kann.

Herr Zeyfang bestätigt, dass das Sportamt bereits in einem engen Austausch mit den Vereinen stehen würde. Wichtig sei noch einmal herauszustellen, dass Flächen für den organisierten und nichtorganisierten Breitensport erhalten bleiben, sowie neue geschaffen werden müssen.

Grundsätzlich habe man sich in den Gesprächen die Frage gestellt, ob der Breitensport in der Pauliner Marsch überhaupt in Verbindung mit einem Profileistungszentrum funktionieren kann. Ein dritter Impuls wäre zudem die Frage gewesen, warum das Leistungszentrum sich nicht auf platztechnisch den Platz 11 konzentrieren würde.

Station 3: Emissionen und Boden

Frau Harttung erläutert, dass es verschiedene Fragen rund um Bodenschutzaspekte, Versickerungsaspekte und die Bodenqualität in der Pauliner Marsch gegeben hätte und wie diese zukünftig gewährleistet werden können.

Des Weiteren sei die Naherholung in der Pauliner Marsch und wie sich diese künftig weiter verdichten wird ein Anliegen der Teilnehmenden gewesen. Dabei würde auch die Fertigstellung des neuen Hulsbergviertels die Bedeutung des Gebietes steigern.

Zudem seien die Auswirkungen von Licht und Lärm auf die Anwohnenden vor allem am Osterdeich thematisiert worden. Darunter seien auch über die Auswirkungen der Scheinwerfer und deren Strahlkraft, ausgehend von den Parkplätzen und des Leistungszentrums, diskutiert worden und welche Auswirkungen sich dadurch für die Anwohnenden ergeben. Auch der Lärm sei diesbezüglich diskutiert worden.

Ein wichtiges Anliegen sei ebenso gewesen, nicht nur die Auswirkungen auf die Menschen einzubeziehen, sondern auch die Tiere und insbesondere nachtaktive Tiere zu berücksichtigen.

Station 2: Kleingärten

In der Gruppe der Kleingärten hätte man sich für den Erhalt der „Wilden Wiese“ als auch den Erhalt der Möglichkeit ausgesprochen, dass Menschen, die nicht in Vereinen organisiert sind, Sport machen können und sich dort treffen können, so *Frau Frölich*, die die Ergebnisse zusammenfasst. Die Teilnehmenden seien dagegen, dass es eine Umwidmung des Sommerdeichs zu einer Straße gibt.

Zudem habe man sich für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität ausgesprochen und gezielt Gestaltungsmaßnahmen, wie den Spielplatz, zu fördern [vgl. Präsentation Thomas Armbrecht].

Auch das Thema der Hochwassergefahr sei ein wichtiges Anliegen gewesen, da insbesondere die Kleingärten von der Gefahr betroffen wären. Gerade aus diesem Grund sei es enorm wichtig, auch Standortalternativen zu prüfen.

Aus ökologischer Sicht wäre es gut, Synergieeffekte zu nutzen wie durch das Sportamt dem Frei- und Hallenbad des Weserstadions.

Ein breit diskutiertes Thema sei der Lärm gewesen. Lärm würde vor allem auch durch Zu- und Abwege, wie auch durch An- und Abfahrten entstehen. Die Besucher*innen des Stadions würden auch Wege zwischen den Kleingärten nutzen. Im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens wäre man schätzungsweise zwischen zwei und vier Jahren dem Baulärm ausgesetzt. Zudem habe man sich gefragt, welche Auswirkungen eine erhöhte Beschallung auf Menschen und Tiere hat.

Ein kleiner Hinweis wäre außerdem gewesen, dass auch Lärmbelästigung durch die Platzpflege entstehen würde. Diese könnten durch den Verzicht auf Laubgebläse bereits jetzt minimiert werden.

Station 4: Verkehr

Felix von der Lieth berichtet, dass man die Themen in drei Bereiche geclustert hätte. Zum einen habe man Probleme, Ängste und Bedenken diskutiert. Immer wieder sei das Thema Belastung durch mehr Verkehr aufgekommen. Befürchtungen gäbe es durch den gesteigerten Busverkehr, gesteigerte Attraktivität des Frauenfußballs aber auch hinsichtlich Aufstellflächen für Medien, Sponsoren und mehr.

Zudem habe man sich die Frage gestellt, ob der Neubau mehr oder nicht mehr Verkehr für die Umgebung bedeuten würde. Herr von der Lieth betont, dass es ein Anliegen der Stadt sei, diese Entwicklung zu prüfen.

Offen sei die Frage geblieben, wie auch ein Wachsen der anderen Vereine Einfluss auf den Bereich nehmen würde.

Außerdem hätte es Fragen gegeben, weshalb man im vorgeschalteten Verfahren noch keine konkreten Antworten auf die Entwicklungen des Verkehrs geben könne.

Weiterhin hätte man sich Fragen gewidmet, was man die Reduzierung des Autoverkehrs fördern könnte. Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge würden zudem auch anwohnenden Bürger*innen außerhalb von Spielbetrieben zugutekommen.

Zuletzt sei auch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung aufgekommen. Herr von der Lieth betont, dass die Idee des Mobilitätskonzeptes die Idee vom Autoverkehr hin zu mehr Rad- und Fußverkehr anstreben würde. In diesem Zuge sei auch das „Autofreie Stadion“ ein diskutiertes Szenario gewesen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Frage aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin erläutert, dass sie erst kürzlich von den Veranstaltungen erfahren habe und das Thema Hochwasser leider verpasst habe. Ihrer Meinung nach sei das Thema sehr wichtig und sollte im Verfahren vorwiegend diskutiert werden. Das Bauvorhaben sollte daran gemessen werden. Kleinteilige Planungen würden erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Rolle spielen.

Die Teilnehmerin äußert, dass sich zwar alle bemühen würden, sich ihr Interesse aber vorwiegend danach richten würde, ob das zweite Stadion dahin gebaut werden würde.

Des Weiteren äußert sie, dass das Stadion 11 bereits in der Vergangenheit hätte verbessert werden können und man dann nicht jetzt vor diesem Problem stünde. Man hätte schon sehr viel Zeit in die Verfahren investiert, als die Flächen niedriger gelegt werden sollten. Sie selbst sei Anwohnerin in der Umgebung und hätte somit auch ein Einspruchsrecht.

Aus diesem Grund habe sie auch Wert darauf gelegt, daran teilzunehmen. Ihr selbst wäre nicht klar gewesen, dass die Planungen um das Stadion von Grund auf neu geplant werden würde.

Zusammenfassend wäre es wichtig gewesen, vorab zu klären, ob die Planungen aus hochwassertechnischen Gründen überhaupt eine Chance hat.

Stellungnahme aus dem Publikum

Ein Teilnehmer ist Mitglied in der Anwohnerinitiative Peterswerder. Er erzählt, dass ein Vorhaben der Initiative sei, die Ergebnisse und Vorträge des vierten Workshops auf einer Homepage zu veröffentlichen. [Verweis Homepage: www.anwohnerinitiative-peterswerder.de]

Speziell die Warnungen der Expert*innen, die auch die Anwohnerinitiative umtreiben würde, würde man dann nachvollziehen können. Aus Sicht der Initiative hätte man das jetzige Verfahren nach dem vierten Workshop beenden können, denn die schlimmen Szenarien, die in diesem Workshop verdeutlicht worden sind, würden aus Sicht der Initiative das Bauvorhaben verbieten.

Frage aus dem Publikum

Ein Teilnehmer ist Mitglied im Beirat „Östliche Vorstadt“. Ihn hätte der Beitrag von Herrn Dr. Hess-Grunewald irritiert, der sich zum einen auf den Profisport, sowie auch auf den Verein Werder Bremen als gemeinnützigen Verein berufen würde. Er beziehe sich auf die Aussage von Herrn Dr. Hess-Grunewald, dass die Verhältnisse am Platz 11 unzumutbar wären. Herr Schafheitlin führt fort, dass, wenn es im Verfahren nur darum gehen würde, die dort stehenden Gebäude abzureißen und die Kurve neu zu bauen, eine hervorragende Infrastruktur für den Breitensport geschaffen werden würde. Die Argumentation für ein Vorhaben, das rund 50-70 Millionen kosten würde und vorwiegend dem Breitensport zugute kommen würde, wäre seiner Meinung nach nicht glaubwürdig. Man habe eher das Gefühl, es würde darum gehen, neue Voraussetzungen für den Profisport und den Damenfußball zu schaffen.

Antwort

Herr Dr. Hess- Grunewald erläutert, dass versucht wird, die Dinge so darzustellen wie sie sind. Auf der Homepage wie auch aus den vergangenen Workshops würde ersichtlich werden, dass von der Nutzfläche der zwei geplanten Gebäudeblöcke rund die Hälfte für den Bereich des Breitensports, darunter den Fußball, speziell auch Mädchen- und Frauenfußball, die Leichtathleten sowie den Schulen zur Verfügung stellen würden. Die Flächen würden so am Vormittag den Schulen und am Nachmittag dem Trainingsbetrieb der Vereine zur Verfügung stehen. Die derzeitige multiple Nutzung auf Platz 11, wo sowohl professioneller Leistungsfußball als auch der Fußball als Breitensport stattfindet, wäre an diesem Standort in der Intensität einmalig. Das Ziel sei, diese Nutzung erhalten und dafür entsprechende Räume zu schaffen.

Anmerkung aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin ist Anwohnerin und Mitglied im Begleitgremium. Ihrer Meinung nach wäre es nicht deutlich, inwiefern die neue Spielstätte für den Breitensport, den Frauenfußball sowie Integrationsprojekte zur Verfügung stehen würde.

Antwort

Herr Dr. Hess-Grunewald erklärt, dass die neue Spielstätte für den Spielbetrieb der U23 in der dritten Liga sowie den Frauenfußball in der 1. Liga vorgesehen sei. Der Platz 11 würde in der gegenwärtigen Ausgestaltung keine Lizenz mehr bekommen. Derzeit müsse man in jedem Jahr Sondergenehmigungen beantragen und hohe Beträge dafür aufwenden, Provisorien zu finanzieren, um diese Genehmigungen zu erhalten. Die neue Spielstätte wäre nicht dafür vorgesehen, dort neue Inklusionsgruppen spielen zu lassen, sondern für den zuvor genannten Spielbetrieb vorgesehen.

Antwort

Die Teilnehmerin antwortet, dass aus ihrer Sicht damit Red-Washing betrieben werden, indem das gesamte Projekt für die Allgemeinheit verkauft werden würde.

Frage/ Anmerkung aus dem Publikum

Ein Teilnehmer aus dem Publikum ist der Meinung, dass es sich um ein Geschäftsmodell der Werder GmbH handeln würde. Erst im Laufe des Verfahrens habe es ein Wechsel zum Begriff Sportcampus und den Blick auf den Breitensport gegeben. Im Kern sei es ein Geschäftsmodell, entsprechenden Nachwuchs heranzubilden, um ihn selbst kommerziell zu nutzen oder zu verkaufen.

Zum heutigen Verfahren hätte Herr Birzer deutlich zwischen dem Leitbildgremium und dem Begleitgremium unterschieden. Viele Wünsche und Anregungen, Fragen und Probleme, die im ersten Teil des heutigen Workshops geschildert wurden, würden das Leitbildgremium betreffen und nicht auf diese Veranstaltung gehören. Insbesondere der Vortrag von Frau Müller, wie auch die Gespräche zur generellen Pflege der Anlagen würden in Frage stellen, inwiefern diese mit dem Bau des Leistungszentrums verschwinden würden.

Zudem hätte Herr Dr. Hess-Grunewald betont, dass der Kopfbau am Platz 11 marode wäre. Die Frage würde sich jedoch nach der Verantwortlichkeit richten und warum man sich nicht früher um die Instandhaltung des Platz 11 gekümmert hätte. Damit sei ein derartiges Bauvorhaben seiner Meinung nach nicht zu begründen.

Heute hätte man erfahren, dass aus Sicht der Sportvereine der Platz in der Pauliner Marsch platztechnisch bereits sehr beschränkt wäre.

Zudem hätte er das Gefühl, dass das derzeitige Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt zu einer realen Bürgerbeteiligung aufgewertet werden würde.

Antwort

Marion Skerra ist Leiterin des Referates für Planung- und Bauordnung bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Sie erläutert, dass, wenn es zu dem Bauprojekt kommen würde, zunächst ein neues Planungsrecht geschaffen werden müsste. Im Baugesetzbuch gäbe es vorgeschriebene Verfahren, die diesbezüglich eingehalten werden müssen. In Bremen würde derzeit weit über diese Vorgaben hinaus beteiligt werden.

Bei der Konzeptidee würde es sich derzeit um noch kein konkretes Projekt handeln. Das vorgeschaltete Verfahren wird in einem späteren Verfahren Erwähnung finden, sei aber in keinem Fall als ein Beteiligungsverfahren im Rahmen eines konkreten Projektes anzusehen.

Antwort

Herr Dr. Hess-Grunewald äußert, dass es keine Label-Änderung während des Verfahrens gegeben hätte. Bereits zu Beginn des Verfahrens habe man deutlich gemacht, dass die multiple Nutzung erhalten bleiben soll und deshalb von dem Projekt Sportcampus die Rede sei. In der ersten Sitzung des Begleitgremiums, die am 20. Juni 2020 stattfand, hätte man über die Frage gestritten, wie man das Verfahren nennen würde. Seitens des SV Werder Bremens habe man sich für „Moderationsverfahren Sportcampus“ entschieden. Andere Vertreter*innen des Begleitgremiums hätten sich jedoch für „Moderationsverfahren Leistungszentrum“ ausgesprochen, was man dann auch durchgesetzt hätte. Die Begrifflichkeit „Leistungszentrum“ sei leicht irreführend, da der von Herrn Dr. Hess-Grundwald verdeutlichte Aspekt dadurch nicht repräsentiert werden würde.

Für Herrn Dr. Hess-Grunewald sei nicht ersichtlich, warum das Thema ein Anliegen für das Leitbildgremium wäre. Man hätte in verschiedenen Workshops intensiv darüber gesprochen, warum das Begleitgremium für das Verfahren gebildet wurde. Zudem würde man keine rechtlich verbindlichen Entscheidungen treffen, sondern es würde versucht werden, die beteiligten Gruppe zusammenzubringen und den Prozess und eine methodische Vorgehensweise zu gestalten. Daraus seien auch die Beteiligungsspaziergänge und Workshops entstanden.

Herr Dr. Hess-Grunewald betont erneuert, dass es sich derzeit ausschließlich um ein vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren handeln würde. Hier würde man eine Diskussionsgrundlage dafür schaffen, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und abzuwägen.

Frage aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin fragt, inwiefern ein Bauantrag und ein damit einhergehendes Bürgerbeteiligungsverfahren sich nur noch um Fragen des „Wie“ aber nicht mehr um Fragen des „Ob“ drehen würde.

Antwort

Marion Skerra erläutert, dass man, falls es eine positive Empfehlung des Begleitgremiums und eine entsprechende Entscheidung aus der Politik gebe, in eine Bauleitplanung übergehen würde und ein neues Planungsrecht geschaffen werden müsste. In diesen Schritten würde es immer auch um das Ob gehen. Im Endeffekt wäre dies eine politische Entscheidung. Nach den offiziellen Beteiligungsschritten würde es um die Entscheidung gehen, ob das Bauvorhaben eine Rechtskraft bekommen würde.

Statement aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin aus dem Publikum bringt hervor, dass die Jugendarbeit des SV Werder Bremen aus sportlicher Sicht einen sympathischen Eindruck vermitteln würde. Aus baulicher Sicht hätte es in der Vergangenheit bereits Anhaltspunkte gegeben, die zunächst einen gemeinnützigen Wert von Umbaumaßnahmen vermitteln würden und sich im Nachhinein anders entwickeln würden. Ein Beispiel dafür wäre die Stromerzeugung im Weserstadion, welcher hauptsächlich der Beleuchtung und die Rasenpflege dienen würde. Auch die Pumpen mit dem zusätzlich entstehenden Deich, der im Nachhinein nicht realisiert wurde. Man habe im Generellen vor ähnlichen Ansätzen Angst.

Statement aus dem Publikum

Ein Teilnehmer sieht die Aussage, dass es in jedem Fall ein Beteiligungsverfahren stattfindet als nicht richtig. Die Baudeputation hätte am 16.06.2005 einen Planfeststellungsbeschluss festgelegt, in dem es um das Weserstadion und Parkgelegenheiten ging. Im zweiten Punkt sei es um die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach Paragraph 13 Absatz 2.1 im Baugesetzbuch gegangen.

Er zitiert: „Die Deputation für Bau und Verkehr hat am 16. Juni 2005 den Beschluss gefasst, dass von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Absatz 1 BauGB und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §4 BauGB abgesehen werden soll, da im Rahmen eines durchgeführten Moderationsverfahrens bereits eine intensive Beteiligung erfolgte. Das Ergebnis dieser Beteiligung ist in die Planung eingeflossen.“

Somit wären die Ergebnisse der Moderation als ausreichend angesehen worden. Somit sei ein weiteres Beteiligungsverfahren nicht mehr nötig.

Antwort

Marion Skerra stellt klar, dass es in dem Falle so gewesen sein mag, jedoch jedes Verfahren anders sei. Der Begriff Moderationsverfahren würde für alle möglichen Verfahren verwendet werden. In diesem Fall würde es noch eine Beteiligung nach dem BauGB geben. Dieses Moderationsverfahren hätte eine andere Dimension gehabt und sei damit nicht vergleichbar.

Antwort

Herr Birzer erwähnt, dass er auch bereits 2005 im Verfahren involviert gewesen wäre, jedoch bei den Deputationsentscheidungen nicht dabei gewesen wäre. Man habe aber einen Kontrakt gemacht, der in die Planungen eingegangen sei.

Antwort

Herr Prof. Uhrhan erläutert, dass er aus neutraler Sicht Stellung zu dem Verfahren beziehen könne. Häufig würde ein Bauleitplanverfahren angewendet werden, wenn konkrete Informationsgehalte geklärt sind. Dies könnte in einem Verfahren, wie es vorliegt auch denkbar sein, aber es würde nicht von der Hautbeteiligung entbinden. Die Hauptbeteiligung als zweiter Verfahrensschritt sei verpflichtend.

ABSCHLUSS

Herr Birzer bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Teilnahme am sechsten Workshop. Er verweist auf den siebten Workshop, der am 8. Mai 2023 stattfinden wird.

gez.

Sarah Müller | Markus Birzer

ANHANG

Dokumentation der Stationen

Station 1: Auswirkungen auf den Breitensport

- Koordinierung von Wettkämpfen auf Platz 11 finden derzeit schon statt
- Warum LZ nicht auf Platz 11=
- Gesamtschau
- Es darf keine Einschränkungen für den Breitensport geben
- Verlust wilde Wiese - !
- Freie Zugänglichkeit der Sportanlage Pauliner Marsch muss sichergestellt werden. Insbesondere Plätze 15 und 16
- Vereinbarkeit Breitensport mit Profi-Leistungszentrum fragwürdig

Station 2: Kleingärten

- Lärmbelästigung bei Platzpflege
- Publikumsfrequenz steigt / keine steigende Vermüllung
- Erhöhung der Beschallung/ Licht. Welche Auswirkung auf Mensch und Tier?
- Belästigung durch Bauarbeiten (Lärm, Staub und Verkehr)
- Einhaltung der Lärmschutzwerte
- Weitere Standortalternativen prüfen
- Synergieeffekte mit altem Sportamt, Frei- und Hallenbad, Weserstadion prüfen
- Schutz und Erhalt des Baumbestandes
- Keine Umwidmung des Sommerdeichs zu einer Straße
- Aufenthaltsqualität muss verbessert werden (Spielplätze, etc.)
- Hochwassergefahr
- Soll es einen Ausbau der Gastronomie geben?
- Erhalt der „Wilden Wiese“
-

Station 3: Emissionen

- Bodengutachten über alles erforderlich – 1. Neuordnung P.M.
- Mehr Vor-Ort-Versickerung
- Verringerung der Lichtemission von NLZ, Parkplätzen, etc.
- Wie wird eine Lärmprognose,
- Sorge, dass keine regulierenden Maßnahmen verbindlichen werden
- Rasenbeleuchtung?
- Ausrichtung Trainingsplätze mit Flutlicht trichtwinklig zum Osterdeich, um die Lichtemission in Richtung Osterdeich zu reduzieren
- Licht Parkplätze verbessern, zentriert auf den Parkplatz
- Werden auch Emissionen (Licht + Lärm) Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht (Tag + Nacht)?
- Möglichkeit zur Überprüfung Prognose und tatsächlichen Lärmemissionen
- Auswirkung auf P.M. als Erholungsgebiet unklar
- Rosenweg wird für Spiele mögl. gesperrt
- 2. Stadion ohne Riegel davor > mehr Lärm über Osterdeich
- Bedenken wegen zusätzlicher Sonderveranstaltungen
- P – Osterdeich in diesem Bereich allg. Wohngebiet

- Z.Zt, bereits hohe Lärmemissionen (z.B. Geräte zur Unterhaltung des Rasen)
- NWL etc. wird Nutzungsdruck Naherholung erhöhen
- Wird Kleingärten + P.M. besser isd. Schall [unleserlich] schützen? Welche emissionsgrenzen
- Werden Busse auf dem Osterdeich [unleserlich] Lärm etc. > wird mehr Abgase
- Wie wird eine Lärmprognose auf der Grundlage [unleserlich] geprüft?
- Berücksichtigung vorsorgender Bodenschutzaspekte
- Schutz d. [unleserlich] Bodens
- §7 Bodenschutz. – Bodengutachten zur Vorsorge. Schadstoffe, Bodenfunktionen

Station 4: Verkehr

- Wichtig: Infrastruktur. Synergien mit allen Vereinen
- P&R – Konzept?
- Anbindung ÖPNV
- Wirksame Maßnahmen im Parken + Suchverkehre in der PM wegen zu verhindern (Poller,...)
- Am Stadion generell E-Lademöglich.?
- „Autofreies“ Stadion?
- Parkplätze = Auto? > Rad
- Stader Str. mit „Mobilitätshub“?
- Maßnahmen zur Veränderung der Mobilität Stadt und Werder
- Zusammen Betrachtung von allen Veranstaltungen wie Sport, Musik, Anz. Dezibel

Probleme/ Ängste/ Bedenken:

- Bus-Belastung auch bei „Frauen“-Spielen möglich?
- Ausbau kleiner Wege? Sicherheit/ Flucht?
- Aufstellfläche Medien
- Neubau Kapazität 5000 Besucher = mehr Verkehr?
- Zusammen-Betrachtung von allen Veranstaltungen wie Sport, Musik, Anz. Dezibel

Noch zu beachten! = Bleibt was offen?

- „Aufwuchs der Nachbarn“ berücksichtigen
- Konkrete Antwort auf Verkehrsbelastung trotz „vorgeschaltetem Verfahren“ erwartet